

welchem sie angehören, ein Fall der unter a. genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Kinder, welche nach diesen Bestimmungen vom Schulbesuche ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken 6 Wochen, bei Masern und Röteln 4 Wochen. Es ist darauf zu achten, daß vor der Wiederzulassung zum Schulbesuch das Kind und seine Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden.

In einer Verfügung vom 26. Januar 1885 bemerkt das Königliche Provinzial-Schulkollegium im Anschluß an früher von ihm erlassene Verfügungen, daß solche Schüler, für welche weder eine Freistelle bewilligt, noch das Schulgeld bezahlt wird, von der Anstalt alsbald entlassen werden müssen.

Nach einer Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums ist für die nächsten Herbstferien der Unterricht Sonnabend den 16. August zu schließen und Montag den 22. September wieder aufzunehmen.

Laut Reskripts des Herrn Ministers für die geistlichen etc. Angelegenheiten vom 23. Juli 1888 „Haben Se. Majestät der Kaiser und König durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. Juli 1888 zu bestimmen geruht, daß in sämtlichen Schulen der Monarchie die Geburts- und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich fortan als vaterländische Gedenk- und Erinnerungstage begangen werden.“ Im Anschluß hieran hat der Herr Minister angeordnet, daß dieser Feier die erste oder die letzte Stunde der betreffenden Schultage zu widmen ist.

---

### III. Chronik der Schule.

An den Geburts- bzw. Todestagen der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich hielten die Ansprachen an das in der Aula versammelte Schulpersonal am 15. Juni 1889 Herr Dr. Haase, am 18. Oktober Herr Dr. Busch, am 9. und 22. März 1890 die Herren Schurig und Hanselmann; die Festrede bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. hielt Herr Oberlehrer Betzendahl.

Die Osterferien 1889 begannen Mittwoch den 10. April, das neue Schuljahr wurde Montag den 29. April eröffnet. Zu Pfingsten fiel der Unterricht aus vom 8. bis 12. Juni, im Herbst vom 19. August bis 22. September, zu Weihnachten vom 23. Dezember 1889 bis 6. Januar 1890.

Das Schuljahr 1889/90 wird Dienstag den 1. April geschlossen. Das neue Schuljahr 1890/91 wird Montag den 21. April eröffnet. Die Aufnahmeprüfungen finden Samstag den 19. April statt.

Der Gesundheitszustand der Schüler war bis zum Beginn der Weihnachtsterien ein durchaus befriedigender. Während derselben erkrankte eine Anzahl an der Influenza, gleichwohl war der Prozentsatz der Fehlenden bei dem Wiederbeginn des Unterrichts am 7. Januar 1890 verhältnismäßig so gering, daß eine Verlängerung der Ferien in keiner Weise geboten war.

Von den Lehrern waren im letzten Schuljahre am Unterrichten verhindert oder beurlaubt die Herren: Oberlehrer Betzendahl 1 Tag (bei der Reichstagswahl); Oberlehrer Breusing 1 Tag (krank); Dr. Dannemann 6 Tage nach den Osterferien (zur militär. Übung) und 1 Tag (krank); Deditius 4 Tage (beurlaubt) und 1 Tag (als Schöffe); Faber 14 Tage (krank), starb am 22. Juni 1889; Geiger 5 Tage (krank); Dr. Haase 1 Tag (beurlaubt) und 7 Tage (krank); Dr. Hildebrand 4 $\frac{1}{2}$  Tage (krank); Dr. Kreuschmer 5 Tage (krank) und 1 Tag (bei der Reichstagswahl); Dr. Plitt 8 Wochen (zur militär. Übung); Schurig 4 Tage (krank); Oberlehrer Ueberfeldt 5 Tage (als Schöffe), 3 Tage (krank) und 1 Tag (Krankheit im Hause), Direktor Zehme 13 Tage (beurlaubt).

Herr Moritz Faber, geboren 1827, ordentlicher Lehrer der Gewerbeschule seit Ostern 1869, mußte bereits vom 23. Mai bis 7. Juni den Unterricht wegen Krankheit aussetzen. Er fühlte sich dann wieder wohler, erlag aber am 22. Juni einem Schlaganfall. Die Schule verlor in ihm einen durch sein reges Streben und seine gediegene humanistische Bildung ausgezeichneten Lehrer, dem die Anstalt namentlich auch in der Zeit, wo hier die alten Klassiker in Übersetzungen gelesen wurden, eine wesentliche Förderung verdankte. Ungeachtet seiner Kränklichkeit, die in den letzten Jahren mehr bemerkbar wurde, widmete er sich seinen Amtsarbeiten mit größter Pflichttreue. Bei Kollegen und Schülern hat er sich ein bleibendes Andenken gesichert. Sein Hinscheiden sowie anderseits die Einberufung der Herren Dr. Plitt und Dr. Dannemann zu militärischen Übungen veranlaßten im Sommer 1889 mancherlei Veränderungen des Stundenverteilungsplanes. Wesentlichen Störungen ließ sich jedoch dadurch begegnen, daß die Schüler einer der 3 Parallelabteilungen der Sexta in die beiden anderen Abteilungen bald nach Beginn des Sommerhalbjahres verteilt werden konnten, ohne daß die Frequenz der letzteren übermäßig gesteigert wurde. Dabei ließen sich die sämtlichen Klassenziele ungeschmälert erreichen.

Am 15. Juni 1889 fand seitens des Herrn Dr. Werkshagen die Wiederimpfung der im Jahre 1877 geborenen Schüler statt.

Während der Herbstferien wurde eine Ferienschule in täglich 2 Stunden unter Leitung der Herren Geiger, Schurig und Hanselmann abgehalten und von 56 Schülern besucht.

Die Entlassungsprüfung bei der höheren Bürgerschule fand 1890 am 6. und 7. März unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrats Henning von Koblenz statt. Als Mitglied des Kuratoriums assistierte bei dieser und der späteren Fachschulprüfung Herr Friedrich Frink von hier. 22 Primaner der höheren Bürgerschule hatten sich der schriftlichen Prüfung unterzogen, einer von ihnen wurde vor der mündlichen Prüfung zurückgewiesen, ein zweiter bestand dieselbe nicht. Von den übrigen 20 Abiturienten, welche das Zeugnis der Reife erhielten, waren 11 von der mündlichen Prüfung dispensiert worden.

Die Entlassungsprüfung bei der oberen technischen Fachklasse wurde 1890 am 15. März abgehalten. Da Herr Provinzial-Schulrat Henning verhindert war, der Prüfung beizuwohnen, hatte das Königliche Provinzial-Schulkollegium dem technischen Kommissar, Herrn Professor v. Gizycki von der technischen Hochschule zu Aachen den Vorsitz übertragen. 8 Schüler

hatten sich der schriftlichen Prüfung unterzogen, einer derselben trat vor der mündlichen zurück; von den übrigen 7 Abiturienten, welche sämtlich das Zeugnis der Reife erhielten, waren 4 von der mündlichen Prüfung dispensiert worden, 3 von ihnen erhielten überdies das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“.

Am 7. März 1890, nachmittags, und am 8. März revidierte Herr Provinzial-Schulrat Henning den evangelischen Religionsunterricht sämtlicher Klassen, sowie auch den Turnunterricht.

Im Kuratorium der Gewerbeschule sind Veränderungen im letzten Schuljahre nicht eingetreten. Nach dem Turnus hatte im Frühjahr 1890 Herr Peter Wilhelm Vorsteher auszuscheiden. Derselbe wurde nach dem Vorschlage des Kuratoriums vom Stadtverordneten-Kollegium wiedergewählt.

Am 25. Juni 1889 beschloss das Stadtverordneten-Kollegium, den Wohnungsgeldzuschuss der akademisch gebildeten Lehrer der hiesigen höheren Knabenschulen von 432 auf 660 Mark und den der seminaristisch gebildeten Lehrer dieser Anstalten von 12 $\frac{1}{2}$  auf 15 $\frac{0}{10}$  zu erhöhen und diese Erhöhungen bereits vom 1. April 1889 zu datieren.

Durch Reskript des Herrn Ministers für die geistlichen etc. Angelegenheiten vom 11. Dezember 1889 wurde dem Herrn Dr. Emil Neumann der Titel „Oberlehrer“ verliehen.

Mit den technischen Fachklassen wurden auf Exkursionen besucht: Die Werke der Dortmunder Union, die Haupt-Reparaturwerkstätte der bergisch-märkischen Eisenbahn in Witten, das Wittener Gußstahlwerk, die elektrische Centrale in Barmen, die Gasanstalt und elektrische Centrale in Elberfeld u. a. Für die freundliche Aufnahme in diesen Werken statten wir auch noch öffentlich unseren besten Dank ab.